

## #ORANGE THE WORLD!

### Gewalt gegen Frauen im Kontext der Pandemie

## HÄUSLICHE GEWALT & COVID-19

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein globales Phänomen, das in allen gesellschaftlichen Schichten vorkommt. Sehr häufig erleben Frauen und Mädchen Gewalt in ihren eigenen vier Wänden. Wir haben **Sabine Mandl**, Expertin für Frauenrechte am Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte, gefragt, welche Auswirkungen die Covid-19 Pandemie in Bezug auf häusliche Gewalt hat.

Seit langem ist unumstritten, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen im häuslichen Kontext eine der gravierendsten Menschenrechtsverletzungen weltweit darstellt. Laut einer [Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte \(FRA, 2014\)](#) hat jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Die Dunkelziffer ist jedoch um ein Vielfaches höher, da sich Frauen etwa aus Scham, Angst oder aus Sorge, die Kinder zu verlieren, selten an die Polizei wenden. Der Studie zufolge haben nur 14 % der betroffenen Frauen die Gewalttat bei der Polizei angezeigt und nur jede Dritte hat sich in besonders schweren Fällen sexueller Gewalt an einen Arzt oder eine Ärztin gewandt.

Obwohl genderspezifische Gewalt auch Gewalt gegen Männer umfasst, bzw. gewaltausübende Personen auch Frauen sein könnten, sind vor allem im häuslichen Kontext - und das belegen bislang sehr viele Untersuchungen – überproportional Frauen und Mädchen betroffen. Laut der [Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie](#) waren 2019 in Österreich 83 % der von Gewalt betroffenen Personen weiblich und 90 % der Täter\*innen männlich.

Insbesondere in Zeiten der häuslichen Isolation/Quarantäne, Home-Office und Home-Schooling, wo Männer und Frauen, aber auch Kinder mit Mehrfachbelastungen und Sorgen zu kämpfen haben, steigt das Aggressions- und Gewaltpotential. Bereits im Frühjahr 2020, beim ersten Covid-19-Lockdown, zeigte sich ein Anstieg an häuslichen Gewaltvorfällen. In Frankreich wurde ein Zuwachs von 30 % gemeldet und in Zypern und in Singapur verzeichneten die Helplines 30 % mehr Anrufe. Auch bei der österreichischen Frauenhelpline suchten 50 bis 70 % mehr Frauen Unterstützung. Einer repräsentativen Umfrage in Deutschland zufolge, erlebten während der ersten Welle der Pandemie im Frühjahr rund 3 % der Frauen zu Hause körperliche Gewalt und 3,6 % wurden von ihrem Partner vergewaltigt. In 6,5 % aller Haushalte wurde Gewalt gegen Kinder verübt. Nur ein geringer Teil der Betroffenen nutzte die bestehenden Hilfsangebote.

Die Autorinnen dieser Studie weisen darauf hin, dass die verstärkte Kontrolle des gewaltausübenden Täters in der häuslichen Isolation es Frauen erschwert, sich an Freund\*innen, Verwandte oder Nachbar\*innen zu wenden bzw. telefonisch Hilfe zu suchen. Unterstützung sollte daher vermehrt auch online angeboten werden, etwa per Chat, Messenger und E-Mail. Zudem sollten die bestehenden Hilfsangebote verstärkt in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden –

durch Kampagnen in TV, Radio und Social Media oder etwa durch Plakate in Supermärkten und Apotheken.

Es bedarf in solchen außergewöhnlichen Zeiten alternativer Lösungen, um Frauen und Mädchen besser vor Gewalt zu schützen. Laut Medienberichten entwickelte z. B. die spanische Regierung ein Chat-Service (mit Geolokalisierung), wo sich von Gewalt betroffene Frauen, direkt an die Polizei wenden konnten. In Frankreich konnten Frauen mithilfe des Codeworts „Maske 19“ bei der Apotheke um Hilfe ersuchen.

Es ist essenziell, dass Frauen auch während der Pandemie, die ihnen zustehenden Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen in vollem Umfang erhalten, z. B. die Gewährleistung des im österreichischen Gewaltschutzgesetz verankerten Betretungs- und Annäherungsverbots sowie die rechtliche und psychosoziale Prozessbegleitung. Es muss zudem sichergestellt werden, dass Frauen und Mädchen bei durch Gewalt verursachten Verletzungen sofortige medizinische Behandlung bei niedergelassenen Ärzt\*innen oder in Krankenhäusern erhalten – trotz Covid-19-Beschränkungen. Zudem sollen auch weiterhin [klinisch-forensische Untersuchungen zur Beweissicherung](#) durchgeführt werden, um die Rechte von Frauen in zivil- oder strafrechtlichen Verfahren zu stärken, falls sie sich entscheiden, vor Gericht zu gehen. Frauenorganisationen und Frauenhäuser brauchen gerade in diesen herausfordernden Zeiten ausreichende und langfristig zugesicherte Finanzierungen, um genügend Kapazitäten in Form von Personalressourcen aber auch z. B. Frauenhausplätze garantieren zu können.

Frauen und Männer sind ganz unterschiedlich von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, aber auch innerhalb der Gruppe der Frauen kann die Betroffenheit verschieden sein. Hier gibt es Frauen und Mädchen, die besonders unter den Auswirkungen leiden, wie z. B. Frauen mit Behinderungen, die vielleicht von der betreuenden Person – die gleichzeitig Gewalt ausübt – abhängig sind, Frauen und Mädchen in Flüchtlingslagern und Unterkünften, die keinen oder nur unzureichenden Schutz vor Gewalt bieten, Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, die Angst haben, sich an die Polizei zu wenden. Hier sei auch auf das [Interview zum Weltmädchentag](#) verwiesen, wo auf weitere Gefahrensituationen für Mädchen eingegangen wird.

Deshalb ist es wichtig, gendersensitive Maßnahmen zu setzen, die gleichzeitig weitere Ungleichheitskategorien, wie Herkunft, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. in den Blick nehmen, damit adäquat auf die unterschiedliche Betroffenheit und die spezifischen Bedürfnisse reagiert werden kann. Die Einbeziehung von Frauen- und zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Entwicklung solcher Maßnahmen und Mechanismen ist dabei unabdingbar. Wenn es um den Schutz vor Gewalt und um die Unterstützung für von gewaltbetroffenen Frauen in Österreich geht, sollten z. B. die Mitglieder der [Allianz GewaltFREI](#) leben gehört werden, denn sie wissen, was Frauen und Mädchen wirklich brauchen.

Regierungen dürfen trotz Covid-19 nicht vergessen, dass internationale und europäische Konventionen zu Frauenrechten, Kinderrechten und Rechten von Menschen mit Behinderungen

und solche zum Schutz vor genderspezifischer Gewalt, wie die [Istanbul-Konvention](#), auch während der Pandemie Gültigkeit besitzen und sie verpflichtet sind, geeignete und wirksame Maßnahmen diesbezüglich zu treffen. Bestehende Geschlechterungleichheiten und die Diskriminierung von Frauen und Mädchen verstärken sich insbesondere bei steigenden Zahlen von häuslicher Gewalt, bei der Retraditionalisierung von Geschlechterrollen, bei zunehmender „weiblicher“ Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen ökonomischen Abhängigkeit von Partner\*innen, was wiederum zu wirtschaftlicher Gewalt führen kann. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass die unterschiedlichen Formen von Gewalt – wirtschaftliche, körperliche, psychische und sexuelle Gewalt sich gegenseitig verstärken können und miteinander verwoben sind, und somit nicht isoliert betrachtet werden können.

Gerade jetzt sind Regierungen gefordert, Strategien, Mechanismen und Maßnahmen zu entwickeln, die im Einklang mit den europäischen und internationalen menschenrechtlichen Standards stehen, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet haben. Gerade jetzt, sind die politischen Entscheidungsträger\*innen auch daran zu messen.

#### **ZUM WEITERLESEN:**

- [Janina Steinert, Cara Ebert: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während Covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen, Juni 2020](#)
- [PLAN International – CORONA. Auswirkungen auf Mädchen und Frauen](#)
- [Titan Alon, Matthias Doepke, et al.: The impact of COVID-19 on Gender Equality, Discussion Paper Series – CRC TR 224, March 2020.](#)
- [Ulrike Repnik, Die Corona-Krise als Frauengesundheitskrise? Frauengesundheit der Stadt Wien, 23.4.2020](#)
- [UN Women Deutschland – Corona: Eine Krise der Frauen, Mai 2020](#)
- [UN-Women – Inter-Agency statement on violence against women and girls in the context of COVID-19, 24. Juni 2020](#)
- [UN-Women – The Covid-19 Shadow pandemic: domestic violence in the world of work – a call to action for the private sector, Mai 2020](#)
- [UN-Human Rights Office of the High Commissioner, COVID-19 and Women’s Human Rights: Guidance, 15th of April 2020](#)
- [UNFPA, COVID-19: A Gender Lens, Protecting Sexual and Reproductive Health and Rights, and Promoting Gender Equality, Technical Brief, March 2020](#)